

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

Programm: Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien (Marktanreizprogramm BAFA)

Was wird gefördert?

Es werden folgende Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien bei der Beheizung / Kühlung von bestehenden Gebäuden (Heizsystem mind. zwei Jahre alt) gefördert, einzelne genannte Maßnahmen auch bei Neubauten.

Basisförderung (nur bei Bestandsgebäuden, nicht bei Neubauten):

- **Thermische Solaranlagen** mit bis 40 m² Kollektorfläche:
zur Warmwasserbereitung, zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung, zur Unterstützung der Heizung, zur Zuführung an ein Wärme-/ Kältenetz, zur Kälteerzeugung, oder zur Prozesswärmebereitstellung,
- **Biomasse-Holzheizungskessel** mit 5 bis 100 kW Wärmeleistung:
Pelletöfen mit Wassertasche, Pelletkessel, Pelletkessel mit neuem Pufferspeicher (mit mind. 30 l/kW Volumen), Holz-Hackschnitzelanlage mit Pufferspeicher (mit mind. 30 l/kW Volumen), sowie Scheitholzvergaserkessel mit Pufferspeicher (mit mind. 55 l/kW Volumen),
- **Wärmepumpen** mit bis 100 kW Wärmeleistung:
Elektrische WP mit Wärmequelle Luft, Erdreich oder Wasser; sowie Sorptions- oder Gasmotor-WP mit allen Wärmequellen; es wird jeweils eine hohe Mindest-Jahresarbeitszahl gefordert.

Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse, die in ihrer Höhe von der Art und Größe der Solaranlage (Brutto-Kollektorfläche) oder der Art und Größe des Holz-Heizungskessels (installierte Nennwärmeleistung) abhängig sind; bei Wärmepumpen ist die Systemart sowie die Nennwärmeleistung für die Höhe des Zuschusses ausschlaggebend.

Innovationsförderung (alternativ zur Basisförderung; auch bei Neubauten):

Bei der Einhaltung besonderer technischer Standards werden die jeweiligen Zuschüsse weiter erhöht:

- bei therm. Solaranlagen für große Anlagen mit 20 bis 100 m² Kollektorfläche (bei Prozesswärme unbegrenzt) unter erhöhten Effizienzanforderungen,
- bei Holzheizungskesseln für Anlagen mit (oder Nachrüstung von) Brennwertnutzung und Partikelfiltern, sowie zur Prozesswärmeerzeugung,
- bei Wärmepumpen für Anlagen mit hohen Jahresarbeitszahlen oder einer verbesserten Systemeffizienz, sowie für Anlagen zur Prozesswärmeerzeugung.

Zusatzförderungen (auch bei Neubauten; bis auf Kesseltauschbonus, Bonus für Gebäudeeffizienz, Optimierung von bereits MAP-geförderten Anlagen):

Ein Kombinationsbonus wird für den gleichzeitigen Einbau einer thermischen Solaranlage mit einem Holzheizungskessel oder einer Wärmepumpe gewährt, sowie für den Anschluss der Anlage an ein Wärmenetz.

Bei Solarthermieanlagen wird ein Kesseltauschbonus bei gleichzeitigem Ersatz eines Gas- oder Ölheizkessels gegen einen neuen Brennwertkessel gewährt.

Für Optimierungsmaßnahmen an neuen oder bestehenden MAP-geförderten Heizungsanlagen werden weitere Boni gewährt (siehe Anhang I der Richtlinie).

Ein Gebäudeeffizienzbonus ist bei sanierten Wohngebäuden (nicht Neubau) bei der Erreichung des KfW-Effizienzhausstandards 55 möglich.

Bei Wärmepumpen wird ein Lastmanagement zusätzlich als Bonus gefördert.

Für die **Visualisierung des Ertrags Erneuerbarer Energien** in öffentlichen Einrichtungen kann ein besonderer Zuschuss beantragt werden.

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

Wie wird gefördert?

Thermische Solaranlagen: In der Basisförderung für Solarthermieanlagen zur Warmwasserbereitung gibt es einen Zuschuss von bis zu 50 Euro je m² Brutto-Kollektorfläche (bis 40 m²), die Mindestförderung beträgt 500 Euro.

Für Anlagen zur Heizungsunterstützung (auch Kombi-Anlagen), zur Wärme- oder Kältenetzeinspeisung, zur Kälteerzeugung und zur Bereitstellung von Prozesswärme gibt es bis zu 140 Euro je m² Brutto-Kollektorfläche (bis 40 m²), die Mindestförderung beträgt für diese Anlagen 2.000 Euro.

Innovationsförderung: Bei großen Solarkollektoranlagen mit 20-100 m² Brutto-Kollektorfläche (bei Prozesswärme unbegrenzt) erhöht sich die Förderung:

- für Anlagen zur Warmwasserbereitung oder zur Heizungsunterstützung in Bestandsgebäuden auf bis zu 100 Euro/m², bei Neubauten bis zu 75 Euro/m².
- für Kombi-Anlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung, zur Wärme- oder Kältenetzeinspeisung oder zur Kälteerzeugung auf bis zu 200 Euro/m² bei Bestandsgebäuden, bei Neubauten bis zu 150 Euro/m².
- Solarkollektoranlagen zur Prozesswärme-Bereitstellung werden bis zu 50% der Nettoinvestitionskosten gefördert (auch bei Neubauten).

Alternativ kann die Innovationsförderung auch nach dem Ertrag erfolgen, es gilt folgende Formel: jähr. Kollektorertrag x Anzahl Module x 0,45 Euro.

Biomassekessel: In der Basisförderung gibt es einen Zuschuss für automatisch beschickte Pelletöfen mit Wassertaschen und für Pelletkessel (auch mit neuem Pufferspeicher) bis zu 80 Euro je kW Nennwärmeleistung. Die Mindestförderung beträgt bei den Pelletöfen 2.000 Euro, bei Pelletkesseln 3.000 Euro und bei Pelletkesseln mit Pufferspeicher 3.500 Euro.

Automatisch beschickte Holzhackschnitzelanlagen mit Pufferspeicher werden pauschal mit 3.500 Euro je Anlage gefördert, emissionsarme Scheitholzvergaserkessel mit Pufferspeicher mit 2.000 Euro je Anlage.

Innovationsförderung: Für Anlagen mit Brennwertnutzung oder mit Partikelfiltern erfolgt eine erhöhte Mindestförderung.

Diese beträgt für Anlagen mit Brennwertnutzung bei Bestandsgebäuden mindestens 4.500 Euro (bei Pelletkesseln mit Pufferspeicher 5.250 Euro), bei Neubauten mind. 3.000 Euro (Pelletkessel mit Puffersp.: 3.500 Euro).

Für Anlagen mit Partikelfilter werden in Bestandsgebäuden bei Pelletöfen und bei Scheitholzvergaserkesseln mind. 3.000 Euro gezahlt, bei Pelletkesseln mind. 4.500 Euro, bei Pelletkesseln mit Puffersp. und bei Hackschnitzelanlagen mind. 5.250 Euro; in Neubauten werden Pelletöfen und Scheitholzvergaserkessel mit mind. 2.000 Euro gefördert, Pelletkessel mit mind. 3.000 Euro, Pelletkessel mit Puffersp. und Hackschnitzelanlagen mit mind. 3.500 Euro.

Für die Nachrüstung wird je Anlage jeweils ein Bonus von 750 Euro gewährt. Bei Anlagen, die überwiegend zur Prozesswärmebereitstellung dienen, können bis zu 30% der Nettoinvestitionskosten gefördert werden.

Wärmepumpen: Die Basisförderung beträgt je nach Nennwärmeleistung:

- Elektrische WP mit Wärmequelle Luft werden mit bis zu 40 Euro je kW gefördert. Die Mindestförderung beträgt bei leistungsgeregelten und/oder monovalenten WP mind. 1.500 Euro, bei sonstigen WP mind. 1.300 Euro.
- Elektrische WP mit Wärmequelle Erdreich oder Wasser werden mit bis zu 100 Euro je kW gefördert. Bei gleichzeitiger Errichtung von Erdsonden beträgt die Mindestförderung mind. 4.500 Euro, bei sonstigen WP mind. 4.000 Euro.
- Sorptions-WP und Gasmotor-WP werden mit bis zu 4.500 Euro gefördert.

Innovationsförderung: Bei WP-Anlagen mit einer verbesserten Systemeffizienz und hohen Jahresarbeitszahlen wird in Bestandsgebäuden die Basisförderung um bis zu 50% erhöht. Zudem ist mit solchen WP-Anlagen auch eine Förderung bei Neubauten möglich (in Höhe der Basisförderung).

Bei WP-Anlagen, die überwiegend zur Prozesswärmebereitstellung dienen, gibt es bis zu 30% der Nettoinvestitionskosten (maximal 60.000 Euro).

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

Zusatzförderungen (Details zur Kumulierung siehe in den Richtlinien):

Kombinationsbonus: Bei gleichzeitigem Einbau einer Solarthermieanlage und eines Holzheizungskessels oder einer Wärmepumpe wird ein zusätzlicher Bonus von 500 Euro ausgezahlt; ebenfalls bei Solarthermieanlagen bei gleichzeitigem Austausch eines alten Gas- oder Ölheizkessels gegen einen neuen Brennwertkessel (Kesseltauschbonus, nicht bei Neubau), sowie bei einem Anschluss der Anlage an ein Wärmenetz. Der gleiche Bonus wird auch bei Wärmepumpen in Verbindung mit einem Lastmanagement gezahlt.

Optimierungsmaßnahmen-Bonus: Für Maßnahmen an neuen geförderten Anlagen gibt es bis zu 50% der Basisförderung (auch bei Neubauten), für Maßnahmen an bestehenden MAP-geförderten Anlagen bis zu 200 Euro. Bei Wärmepumpen wird ein späterer Qualitätscheck mit 250 Euro gefördert.

Gebäudeeffizienzbonus: Bei Anlagen in effizienten Wohn-Bestandsgebäuden (KfW-Effizienzhaus 55) gibt bis zu 50% der Basis- bzw. Innovationsförderung.

Visualisierung des Ertrags Erneuerbarer Energien

Eine ergänzende Förderung bis 1.200 Euro kann außerdem für die Anzeige des Energieertrags oder zur Veranschaulichung der Technologie in allgemein zugänglichen Einrichtungen (z.B. Schulen oder Kirchen) beantragt werden.

Wer kann den Antrag stellen?

Privatpersonen, freiberuflich Tätige, Unternehmen, Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und –Zweckverbände, sowie gemeinnützige Investoren. Die Antragsteller können Eigentümer, Pächter oder Mieter des Anwesens sein, auf dem die Anlage errichtet werden soll (Ausnahme: Kontraktoren).

Wo ist der Antrag einzureichen?

Anträge auf Gewährung eines Zuschusses sind innerhalb von 9 Monaten nach der Herstellung der Betriebsbereitschaft der Anlage zu stellen beim

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Straße 29-35
65760 Eschborn
Tel.: 06196-9081625
Internet: www.bafa.de (Formulare zur Antragsstellung)

Achtung: Anträge von Unternehmen / Freiberuflern, zur Visualisierung, und auf Innovationsförderung müssen vor Maßnahmenbeginn gestellt werden!

Lässt sich das Programm mit anderen kombinieren? (Kumulierbarkeit)

Eine Kumulierung mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist zulässig, sofern die Summe der Gesamtförderung das Zweifache der Investitionszuschüsse aus diesem Förderprogramm nicht übersteigt; sowie solange die maximalen Förderungen nach EU-Beihilfekriterien nicht überschritten werden.

Mit den KfW-Programmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms ist eine Kumulierung nur bei den Programmen „Energieeffizient Bauen“ (153) und „Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit“ (167) möglich.

Seit wann gibt es das Programm, wie lange noch?

Das Programm gibt es seit dem 1. September 1999. Die neuesten Änderungen der Richtlinien erfolgten am 11. März 2015 (gültig ab 01.04.2015).

Wie wird das Programm finanziert, wo ist die Deckelungsgrenze?

Das Programm wird aus Bundesmitteln finanziert. Für das Programm gibt es unter www.bafa.de eine Förderampel, die anzeigt, wie viele Mittel jeweils noch zur Verfügung stehen.